



S91143/115-PMVD/2021

17. September 2021

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Hoyos-Trauttmansdorff, Kolleginnen und Kollegen haben am 19. Juli 2021 unter der Nr. 7416/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Zukunft der General-Zehner Kaserne“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 und 1a:

In den Jahren 2016 bis Juli 2021 wurde in der Liegenschaft General-Zehner Kaserne vor allem die Infrastruktur saniert; die dafür aufgewendeten Mittel beliefen sich auf 2.387.670 Euro. Hervorzuhebende Projekte sind der nachstehenden Übersicht zu entnehmen:

Projektbezeichnung	Beginn Jahr	Ende Jahr	Investitionsvolumen in Euro
861, Sanierung: Tankstelle	2014	2016	398.000
000, Sanierung: Warmwasser- und Heizleitung	2014	2017	762.000
051, Instandsetzung: Sanierung Sporthallenboden	2016	2016	31.000
017, Instandsetzung: Dachsanierung	2018	2018	180.000
862, Instandhaltung: Wasserbehälter Beschichtung	2019	2020	54.000

Zu 2 und 2a:

Aktuell wird die Energieumstellung auf Fernwärme im Sinne der vorgesehenen Nachhaltigkeits- und Klimaziele vorgenommen. Es ist mit Kosten von rund 400.000 Euro zu rechnen.

Zu 3, 3a bis 3b und 4c bis 4e:

Es sind Autarkiemaßnahmen vorgesehen, welche mit dem Jahr 2023 eingeleitet werden. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass Varianten für eine Neukonzeption der garnisonsbezogenen Infrastruktur noch erarbeitet werden müssen und noch nicht ausgeplant sind.

Darüber hinaus verweise ich auf meine Ausführungen in Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 6430/J (Nr. 6341/AB).

Zu 3c und 5:

Nein, aus derzeitiger Sicht nicht.

Zu 4:

Autarke Kasernen sind die Basis für die Sicherstellung und den Erhalt der eigenen militärischen Handlungsfähigkeit im Einsatz-, Krisen- und Katastrophenfall. Bis 2025 sollen alle Kasernen in der Frage der Wärme- und Treibstoffversorgung sowie der Wasser- und Sanitätsversorgung unabhängig von äußerlichen Einflüssen sein und sich vollkommen selbstständig versorgen. Diese Umstellung ist ob der Risikobedrohung notwendig.

Autarke Kasernen stellen die Voraussetzung für die Implementierung von Sicherheitsinseln dar. Diese sind speziell ausgewählte Standorte und sollen dazu befähigt sein Organisationen und zivile Akteure des gesamtstaatlichen Krisenmanagements für einen festgelegten Zeitraum, für eine festgelegte Leistung zu unterstützen.

Dies erfordert in aller Regel weitere Ressourcen und Investitionsmaßnahmen, um – aufbauend auf die logistisch, technisch und infrastrukturell autarken Kasernen – die für eine Sicherheitsinsel erforderlichen Grundlagen sicherzustellen.

Zu 3ci, 4a und 4b:

Entfällt.

Mag. Klaudia Tanner

